

Kraftfahrt-Bundesamt
Herrn Präsidenten Ekhard Zinke
Fördestraße 16
24944 Flensburg

München, 26.07.2017 Unser Zeichen: 1/17MKha, bitte stets angeben
d17/d1793-17

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Präsident des Kraftfahrt-Bundesamtes Zinke,

die neuesten Mitteilungen aus der Presse lassen erschreckt aufhorchen.

Am 24.07.2017 wurde vermeldet, dass sich die Besitzer von Audi-, VW-, Skoda- und Seat-Fahrzeugen mit manipulierten Dieselmotoren auf den Verlust ihrer Zulassung einstellen müssen, wenn sie das Aufspielen des Software-Updates ablehnen.

Sowohl das Kraftfahrt-Bundesamt wie auch das Bundesministerium für Verkehr setzen sich hierbei darüber hinweg, dass zum einen das vom Kraftfahrt-Bundesamt genehmigte Software-Update für VW - wie der VW-Konzern selbst zugegeben hat - für die Einhaltung der Grenzwerte unwirksam ist (auch nach Durchführung des Updates liegt nach vielfachen Tests, unter anderem der Umwelthilfe Deutschland, eine Überschreitung der Grenzwerte um mindestens 300 % bis zu über 1000 % vor).

Auch das Verwaltungsgericht Stuttgart hat erhebliche Zweifel daran, dass die angedachte Maßnahme effektiv dazu beitragen kann, die Luftreinhaltung unserer Umwelt zu gewährleisten.

Markus Klamert

Rechtsanwalt
Wirtschaftsrecht
Kapitalanlagerecht
Stiftungsrecht
auch zugelassen bei der
RAK Innsbruck/Österreich

Marc Frey

Rechtsanwalt
Kapitalanlagerecht
Privates Baurecht
Verkehrsrecht

Dr. Ulrike Tremel

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Erbrecht
Sachverständige für
Grundstücksbewertung

Johannes Goetz

Rechtsanwalt
Wirtschaftsrecht
Kapitalanlagerecht
Bankrecht

Dr. Tobias Kumpf

Rechtsanwalt
Kapitalanlagerecht
Verwaltungsrecht
Wirtschaftsrecht

Kilian Pallauf

Rechtsanwalt
Agrarrecht
Mietrecht
Erbrecht

Jan Eisen

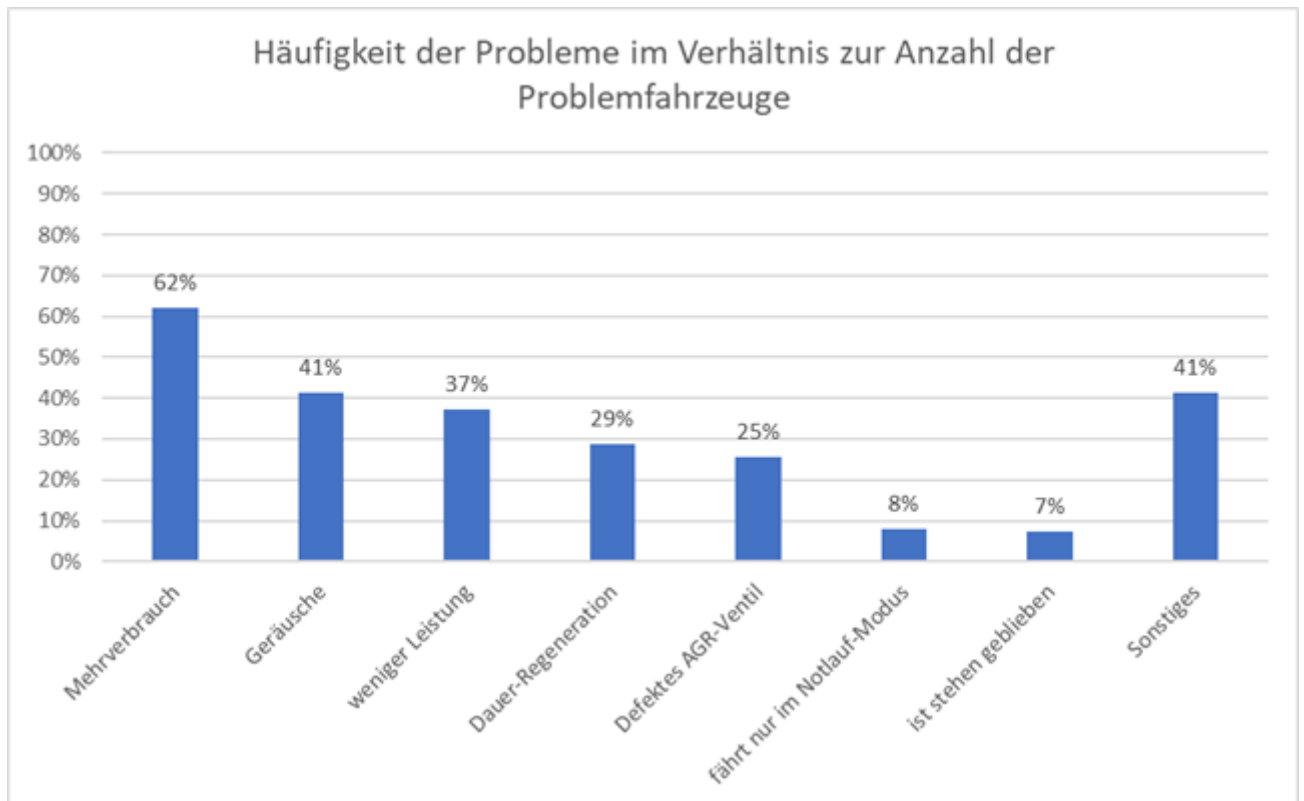
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau-
und Architektenrecht

Kein Verbraucher dürfte aus rechtlichen und logischen Gesichtspunkten gezwungen werden, eine unwirksame Veränderung des vorliegenden Mangels an seinem Pkw durchzuführen.

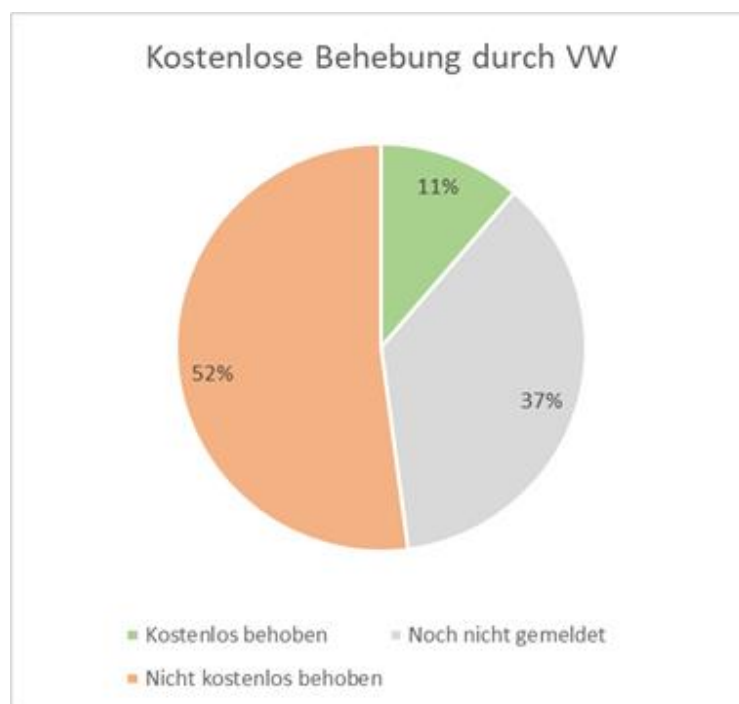
Zum anderen ist es so, dass vielfach nachgewiesen und belegt wurde, dass aufgrund der Durchführung des Software-Updates mannigfaltige Veränderungen an den betroffenen Pkw auftreten. So ist auffällig, dass der Verbrauch der jeweiligen Pkw deutlich ansteigt, die Leistung in vielen Fällen verringert wird und z.B. die Abgasrückführungsventile verrußen. Dies alles wird vom VW-Konzern als Einzelfall abgetan und negiert.

Aufgrund dessen haben das Portal [Rechtecheck.de](https://www.rechtecheck.de) aus Nürnberg und KMP3G Rechtsanwälte aus München, die Hunderte von Verbrauchern diesbezüglich vertreten, eine umfangreiche Befragung bei Betroffenen durchgeführt. Das Ergebnis: Eine Verschlechterung der Motoren nach Durchführung des Software-Updates ist die Regel. Die Behauptung des VW-Konzerns, es handle sich hier nur um Einzelfälle, ist damit eindeutig widerlegt.

Wir übergeben Ihnen an dieser Stelle eine Auflistung der Befragung von 267 betroffenen Verbrauchern mit unterschiedlichen Pkw. Dabei stellte sich heraus, dass bei etwa zwei Dritteln der Befragten nach dem Update der Motorsteuerung Probleme aufgetreten sind. Besonders häufig wurden dabei erhöhter Kraftstoffverbrauch, mehr bzw. ungewöhnliche Geräusche sowie eine reduzierte Leistung genannt. Massive Probleme scheint die aktualisierte Software auch den Komponenten der Abgasreinigung zu bereiten. Von den Fahrern, die über Probleme berichtet hatten, meldeten jeweils über ein Viertel, dass das Abgas-Rückführungsventil (AGR) defekt war oder dass der Dieselpartikelfilter besonders oft oder lange im Regenerationsmodus lief. Beides deutet darauf hin, dass die Dieselmotoren nach dem Update „fettere“ Gemische (also mit mehr Diesel im Vergleich zur Luft) einsetzen. Dadurch bleibt zwar nach der Verbrennung weniger Sauerstoff übrig, der Stickoxide bilden könnte, gleichzeitig entstehen aber mehr Ruß und Kohlenmonoxid. Und der Ruß verstopft sowohl den Dieselpartikelfilter (wo er dann durch die Regeneration verbrannt werden muss) als auch das AGR.



Fast jeder zehnte Betroffene gab an, dass sein Auto stehengeblieben oder nur noch im Notlauf-Modus gefahren ist. Angesichts des kurzen Betrachtungszeitraums ist dies eine alarmierende Zahl. Unter den „sonstigen“ Problemen fanden sich insbesondere Ruckeln, spätes Hochschalten bei Automatikgetrieben sowie höhere Leerlaufdrehzahlen.



Besonders problematisch erscheint angesichts der gehäuften Probleme, dass sich der VW-Konzern bisher wenig kulant zeigt. So kommen in unserer Stichprobe auf einen Fall, der von Volkswagen kostenlos behoben wurde, fast fünf Fälle, bei denen der Kunde zumindest teilweise auf seinem Schaden sitzengeblieben ist. Über ein Drittel der Kunden hat seinen Schaden außerdem noch gar nicht gemeldet.

Trotz der Kritik durch Verbraucher- und Umweltschutzverbände und trotz des Risikos von Problemen mit dem Fahrzeug ist das Update der Motorsteuerung beim größten Teil der betroffenen Autos inzwischen abgeschlossen. Dazu dürfte auch beigetragen haben, dass den Haltern mittelfristig mit der rechtswidrigen Stilllegung ihrer Fahrzeuge gedroht wurde, sollten sie das Update verweigern. **Der Zustand, in dem Verbraucher nur die Wahl zwischen Stilllegung und dauerhaften Problemen mit ihrem Fahrzeug (verbunden mit erheblichen Wertverlusten) haben, ist untragbar.** Daher hat sich die Kanzlei KMP3G Rechtsanwälte aus München entschlossen, die ausführlichen Umfrageergebnisse an das Kraftfahrtbundesamt und an das Bundesverkehrsministerium weiterzuleiten, um den Druck zu erhöhen, damit diese VW endlich zu einer verbraucherfreundlichen Lösung zwingen.

Gerade die jüngsten Ereignisse betreffend des so genannten Auto-Kartells zeigen, dass eine Rücksichtnahme auf die Großkonzerne an dieser Stelle nicht vor Verbraucherinteressen stehen darf.

Wir fordern für die Verbraucher:

- die Feststellung, dass das behördlich angeordnete Software-Update technisch nicht ausreichend ist, um den vorhandenen rechtswidrigen Zustand zu beheben,
- die verbindliche Festlegung von Ausgleichszahlungen an betroffene Fahrzeugbesitzer, unabhängig davon, ob ein Update durchgeführt wurde oder nicht,
- eine gesetzliche Regelung/Verordnung, die es betroffenen Fahrzeugbesitzern ermöglicht, ihr Fahrzeug an den Verkäufer zurückzugeben und den Kaufpreis abzüglich eines Nutzungsentgelts erstattet zu bekommen sowie
- für Fahrzeuge, bei denen das Update abgeschlossen wurde, eine echte Garantie für alle potentiell betroffenen Bauteile von Motor und Abgasreinigung.
- die Verpflichtung des VW-Konzerns, sämtliche negativen Auswirkungen des wirkungslosen Software-Updates im Kulanzwege zu beheben bzw. die betroffenen Verbraucher durch entsprechende Ausgleichszahlungen zu entschädigen.

Unsere Frage an Sie:

Was plant das Kraftfahrtbundesamt nun zu tun, um die Verbraucherinteressen zu schützen und die Bürger und Wähler in diesem Land, von deren Steuern die Gehälter Ihres Hauses bezahlt werden, vor der Geldgier der Großkonzerne zu schützen?

Mit großem Interesse erwarten wir Ihre Stellungnahme zu der nun belegten Tatsache, dass die Verpflichtung zum vorgeschriebenen Software-Update nicht nur unwirksam ist, sondern auch schädlich für die Verbraucher und Bürger dieses Landes ist und deren Eigentum verletzt. Vor allem, da der VW-Konzern weiterhin darauf hofft, dass es erst dann zum Entzug der Zulassung kommt, wenn die Ansprüche der Kunden gegen Händler und Fahrzeughersteller verjährt sind. Das ist schon bald der Fall. Gewährleistungsansprüche gegen Händler verjähren zum 31.12.2017 und Schadensersatzansprüche gegen VW als Hersteller verjähren zum 31.12.2018.

Zur Stichprobe:

Zur Teilnahme wurde über Facebook und eine Pressemitteilung aufgerufen, wobei auch ausdrücklich Fahrer ohne Probleme gebeten wurden, an der Umfrage teilzunehmen. 236 VW-Besitzer nahmen zwischen Mai und Juli 2017 an der Umfrage teil.

Die Autos waren im Schnitt 6 Jahre alt und hatten eine Laufleistung von 107.000 km. Das Update wurde vor durchschnittlich 4 bis 5 Monaten aufgespielt. Bei diesen Werten ergab sich auch kein nennenswerter Unterschied zwischen Fahrzeugen mit und ohne Probleme. Das deutet darauf hin, dass eben nicht nur die Besitzer älterer Fahrzeuge mit hoher Laufleistung Probleme melden, die wahrscheinlich auch ohne das Update angefallen wären.

Gerne stehe ich jederzeit zu einem Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Klamert
Rechtsanwalt